

Stadtverwaltung

U P A / 0 1 / 2 0 2 0



An die
Mitglieder

des Umwelt- und Planungsausschusses

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses

Sitzungstermine: Mittwoch, 29.01.2020
Sitzungsbeginn: 17:05 Uhr
Sitzungsende: 21:24 Uhr
Ort, Raum: Großer Sitzungssaal des Rathauses,
46325 Borken

Es sind anwesend:

Vorsitzende/r:

Rottbeck, Paul Vorsitzender

CDU:

Börger, Hubert
Heßling, Karsten

Stellv. für Stv.
Kranenburg

Kohlruss, Günter
Lansmann, Markus
Nikolov, Nico
Richter, Frank
Stork, Günter
Stumpf, Hubert
Tautz, Jürgen

Ortsvorsteher

stellv. für Stv. Flasche

SPD:

Eggern, Dieter
Grotzky, Hartmut
Kindermann, Kurt
Niemeyer, Jürgen

Stellv. für Stv. Kaiser

stv. Ausschussvorsitzender

UWG:

Bleker, Werner sachk. Bürger/in
Ebbing, Brigitte

FDP:

Nitsche, Bastian TOP 5 einschl., bis
19:21 Uhr

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Martsch, Siegfried TOP 5 einschl., bis
19:19 Uhr
Schweers, Josef Ab TOP 6, ab 19:19
Uhr stellv. für Stv.
Martsch

Fraktionsloses Mitglied:

Wingerter, Sigrid TOP 10 einschl., bis
21:01 Uhr

Gäste:

Sippel, Sebastian zu TOP 4 & 5
Steinhoff zu TOP 8
Timm, Olaf zu TOP 3
Wolf zu TOP 4 & 5

Ortsvorsteher/in:

Finke, Alfons TOP 12 einschl., bis
21:06 Uhr
Niehoff-Elsing, Birgitta
Schwane, Walter

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Beckmann, Christoph, Fachbereichsleiter
Bone, Christine
Bücker, Ludger, Fachbereichsleiter
Busch, Karl-Heinz, Fachabteilungsleiter
Dahlhaus, Martin, Fachabteilungsleiter
Gesing, Michael
Kaling, Markus
Kuhlmann, Jürgen, Techn. Beigeordneter
Lask, Markus, Fachbereichsleiter
Nießing, Norbert, 1. Beigeordneter der Stadt Borken
Rottbeck, Christa, Technische Prüferin

Schroer, Alfons
Schulze Hessing, Mechtild, Bürgermeisterin
Schulze-Dinkelborg, Rolf, Fachbereichsleiter
Vierhaus, Petra
Zender, Dennis

Schriftführer/in:

Kaß, Matthias

Es fehlen entschuldigt:

CDU:

Flasche, Bernd
Kranenburg, Marius

SPD:

Kaiser, Michael

Abgewickelte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

- 3 Maßnahmen zur Vermeidung von Rückstau bei der Ausfahrt "Kuhm-Center"
Vorlage: V 2020/005

- 4 Vorstellung Materialkonzept Mühlenareal und Abstimmung Standort
„Maitremsen-Brunnen“
Vorlage: V 2020/002

- 5 "Butenstadt" - Städtebauliche Weiterentwicklung des Mühlenareals
Vorlage: V 2020/003

-
- 6** Fußgängerüberweg und Freiraumplanung Johann-Walling-Straße / Brinkstraße
Vorlage: V 2019/355
-
- 7** Verkehrssicherung in Borken, Anlegen eines Fußgängerüberwegs im Bereich Wilbecke / Am Kuhm
Vorlage: V 2019/354
-
- 8** DorflInnenEntwicklungsKonzept Marbeck (DIEK-Marbeck), Vorbera-
tung und Beschluss
Vorlage: V 2020/013
-
- 9** Bekämpfung des Eichenprozessionsspinner (EPS) in der Stadt Bor-
ken
Vorlage: V 2020/012
-
- 10** Einführung der gelben Tonne
- Zwischenbericht
Vorlage: V 2020/008
-
- 11** Umbau, Sanierung und Erweiterung der Jodocus Nünning Gesamt-
schule, hier: Umbau von Klassenräumen zu NW-Räumen
Vorlage: V 2020/004
-
- 12** Bebauungsplan BU 2 (An der Evangelischen Kirche), 2. Änderung -
Ergebnis der Beteiligungsverfahren und Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2020/001
-
- 13** Bebauungsplan WE 8c (Schmeing-Gelände), Ergebnis der Beteili-
gungsverfahren und Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2019/324

14 Konzept zur gemeinschaftlichen Entsorgung von Klärschlamm auf Kreisebene mit der EGW
Vorlage: V 2020/011

15 Antrag der CDU-Fraktion: Barrierefreier Zugang Parkplatz Holkensturm
Vorlage: V 2019/342

16 Antrag der Fraktion B`90/DIE GRÜNEN: Ökologische Gewerbegebiete
Vorlage: V 2019/336

17 Anträge der Bündnis 90 / Die Grünen: Verkehrssicherheit Wilbecke - Brinkstraße
Vorlage: V 2019/357

18 Antrag der SPD-Fraktion: Neues Verkehrszeichen für Brinkstraße und Wilbecke
Vorlage: V 2020/023

19 Mitteilungen der Verwaltung

19.1 Tiefbaumaßnahmen

20 Anfragen an die Verwaltung

20.1 Anfragen der SPD-Fraktion: Überquerung Heidener Straße, Müll im Außenbereich, Kinderbaumallee Hovesath, Fahrradbox Weseler Straße, Tempo 30 Bodelschwinghaus

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Rottbeck begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist und das Gremium beschlussfähig ist. Top 16 – Ökologisches Gewerbegebiet muss abgesetzt werden, da Frau Dr. Valentin, die den Vortrag dazu halten sollte, krankheitsbedingt nicht an der Sitzung teilnehmen kann.

Stv. Ebbing schlägt vor, den Antrag der SPD-Fraktion bezüglich des Verkehrsschildes vor die Beratung der Fußgängerüberwege zu schieben, da dieses miteinander verbunden werden könne.

Bürgermeisterin Schulze Hessing erklärt, dass es aus politischer Sicht verständlich sei, es sich hierbei aber um zwei unterschiedliche Tagesordnungspunkte handele. In der jeweiligen Vorlage werde darauf verwiesen. Aus fachlicher Sicht sei sich erst mit dem Inhalt auseinanderzusetzen. Die Tagesordnung solle unverändert bleiben.

Stv. Ebbing merkt an, dass wenn dem SPD-Antrag zugestimmt werde, sich einiges im Anschluss erledigt habe und beantragt den TOP 18 vor den TOP 6 zu verschieben.

Stv. Martsch gibt an, dass es auch den Antrag der Grünen-Fraktion tangiere, welcher am Ende nicht hinten runterfallen solle.

Stv. Richter stellt fest, dass über die Anordnung des Schildes noch nicht beschlossen werden könne.

Bürgermeisterin Schulze Hessing gibt an, dass die Thematik in der Verkehrsrunde besprochen werde, wo es zu prüfen sei. Eine Entscheidung sei zurzeit nicht möglich.

Stv. Ebbing zieht den Antrag zurück.

Vorsitzender Rottbeck lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	19 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Seitens der anwesenden Bürgerinnen und Bürger werden keine Fragen gestellt.

zu 3 Maßnahmen zur Vermeidung von Rückstau bei der Ausfahrt "Kuhm-Center"
Vorlage: V 2020/005

Technischer Beigeordneter Kuhlmann gibt an, dass vor Ort mit den Ausschussmitgliedern die Favoritenvariante dargestellt worden sei. Nach rechts und links können nun abgefahren werden, wodurch eine verkehrstechnische Berechnung besagt, dass der Verkehr noch besser abfließen werde.

Herr Timm (nts) erläutert anhand der als Anlage beigefügten Präsentation Maßnahmen zur Vermeidung von Rückstau bei der Ausfahrt am Kuhm-Center.

Stv. Richter merkt an, dass ein Radfahrer die Möglichkeit habe, von der Tasche aus links Richtung Subway zu fahren und somit den Radweg in falscher Richtung zu nutzen und möchte wissen, ob dort ein Geländer oder Ähnliches aufgestellt werden könne, damit dieses vermieden werde. Zudem solle die komplette Baumaßnahme möglichst so umgesetzt werden, dass sie nicht den Verkehr beeinträchtigt. Sollte es so sein, dass diese Maßnahme am Ende nicht reiche, könne über eine Rampenlösung als Abfahrt vom Parkdecke als Ergänzung nachgedacht werden.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann erklärt, dass es eine behinderungsarme Baustelle werden solle, da es die einzige Ausfahrt sei. Es sei geplant, unterlaufendem Betrieb die Baustelle durchzuführen, was möglich sei, da in die Breite gebaut werde. Lediglich bei Arbeiten mit Gussasphalt könne es zu Behinderungen kommen. Das Problem mit der Tasche, dass widerrechtlich der Radweg in falscher Richtung genutzt werden könne, bestehe an jeder Tasche. Ein Beet oder Baum sei auch vorstellbar, um dieses Problem zu vermeiden.

Stv. Richter fügt hinzu, dass die Maßnahme erst einmal so gemacht werden solle wie geplant und dann geschaut werde, ob das Problem mit der Tasche und den Radfahrer bestehe, dann könne immer noch ein Geländer installiert werden.

Fachbereichsleiter Schulze Dinkelborg merkt an, dass ein Geländer Kinder zu Turnübungen animiere. Nach Fertigstellung werde das Thema geprüft.

Stv. Niemeyer möchte wissen, wie breit der Radweg auf der Straße sei und wie breit die restliche Verkehrsfläche sei.

Herr Timm erläutert, dass der Radweg 1,50 m breit sei und die restliche Verkehrsfläche 4,55m.

Stv. Nikolov gibt an, dass der Gehweg, bedingt durch die Baustellenampel, zurzeit sehr beengt sei und möchte wissen, wo der Ampelmast in Zukunft stehen werde.

Herr Timm erklärt, dass der endgültige Platz für den Ampelmast noch nicht feststehe, vor Ort aber gesagt worden sei, dass der Mast hinter dem Geländer stehen solle. Der Gehweg werde nach der Maßnahme wieder die alte breite haben.

Stv. Kindermann erläutert die Sichtweise der SPD-Fraktion zu diesem Thema. Seine Fraktion werde dem Beschluss nicht zustimmen.

Stv. Martsch merkt an, dass an der Ausfahrt eine schwierige Lage vorhanden sei. Die Variante mit der Tasche für die Radfahrer sei eine Verbesserung. Allerdings werde die Fraktion gegen den Beschlussvorschlag stimmen. Auf die aktuellen Probleme sei damals schon hingewiesen worden, nun seien die Probleme möglichst ohne weitere Kosten zu lösen.

Stv. Ebbing regt an, dass die geänderten Planungen früher hätten bekannt sein müssen, damit die aktuellen Planungen vor der Sitzung in der Fraktion besprochen werden können. Die Radfahrer seien in diesem Bereich nicht sicher und die Situation sei nicht vertretbar. Ein Ausweg müsse gefunden werden. Die Variante drei sei die einzige, wo der Fußgänger und der Radfahrer am sichersten seien.

Stv. Wingerter gibt an, dass die Fußgänger und Radfahrer kollidieren werden, die Planungen zeigten viele Bedenken auf und dem könne so nicht zugestimmt werden. Zudem sei in Sachen Kosten mehr Transparenz gewünscht.

Herr Timm erklärt die Geh- und Radwegsituation. Die Sicherheit der Fußgänger und Radfahrer sei gegeben und werde in vielen Städten genauso umgesetzt.

Stv. Richter stellt fest, dass sich bei dem Ortstermin alle Fraktionen über die Variante einig gewesen seien.

Vorsitzender Rottbeck fügt hinzu, dass bei dem Ortstermin angeboten worden sei, die Unterlagen, auf Grund des Wetters, nochmal ausgiebig im Sitzungssaal des Rathauses zu besprechen, dieses Angebot sei nicht wahrgenommen worden.

Stv. Ebbing merkt an, dass sie mit dem Ergebnis des Ortstermins in die Fraktion gegangen sei, dort sei die Meinung in die andere Richtung gegangen, sowas sei Demokratie.

Stv. Wingerter fügt hinzu, dass sie nie gesagt habe, dass sie der Maßnahme zustimmen werde.

Stv. Martsch erläutert, dass die Spielregeln bekannt seien, es gäbe eine Mehrheits- und eine Minderheitsoption. Da die Grünen in der Minderheit seien, seien sie nicht in der Pflicht. Konstruktive Lösungen, die helfen könnten, seien nicht bekannt, da diese sonst vorgeschlagen würden.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Ausfahrt vom Kaufland-Gelände entsprechend der oben beschriebenen Variante 1 umzusetzen.

Die Verwaltung wird zudem beauftragt, einen Erfahrungsbericht innerhalb von vier Monaten nach Fertigstellung der Maßnahme im Umwelt- und Planungsausschuss vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	11 Ja-Stimmen
	8 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

**zu 4 Vorstellung Materialkonzept Mühlenareal und Abstimmung Standort
 „Maitremsen-Brunnen“
 Vorlage: V 2020/002**

Technischer Beigeordneter Kuhlmann erläutert die aktuelle Situation am Mühlenareal. Die nächsten beiden Tagesordnungspunkte seien zusammenhängend und es sei wichtig, dass das Mühlenareal im Gesamten betrachtet werde. Was in Butenstadt gebaut werde, werde noch ausgeschrieben und es erfolge ein Wettbewerb.

Herr Sippel (wbp) stellt anhand der als Anlage beigefügten Präsentation das Materialkonzept Mühlenareal vor.

Stv. Kindermann möchte wissen, ob vor dem Cluse-Bau der Asphalt auch gepflastert werde und merkt an, dass der Maitremsen-Brunnen damals von der alten Volksbank gesteuert worden sei.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann erklärt, dass während der Bauphase extra Asphalt gelegt worden sei, damit das Pflaster nicht zerstört werde. Die Straße und der Gehweg würden im gleichen Standard und Materialität wie das Umfeld gepflastert werden. Der Brunnen werde von der Stadt gesteuert und betrieben.

Stv. Kindermann wirft die Frage auf, ob die Brücke auch für Hochwasser geeignet sei.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann gibt an, dass die Werte eingehalten worden seien und die Brücke hoch genug sei.

Stv. Richter merkt an, dass beim Marktplatz und De-Wynen-Platz LED-Lichtleisten verwendet worden seien, so etwas sei auch im Bereich der Sitzflächen zur Aa denkbar.

Fachbereichsleiter Schulze Dinkelborg erläutert, dass sich mit dem Licht bezüglich Artenschutz, Fledermäusen usw. zurückgehalten werden müsse.

Stv. Richter möchte wissen, ob die alte Mühlenwand zwingend wegmüsse und ob der Denkmalschutz zu beachten sei.

Fachabteilungsleiter Dahlhaus erklärt, dass die Wand mit dem Bau der Trafostation zerstört worden sei, dieses sei damals mit der Denkmalbehörde abgestimmt worden. Es sei denkbar, ein Stück alte Wand rauszuschneiden und in die neue zu integrieren.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann fügt hinzu, dass die Fläche im Planfeststellungsverfahren als durchgängige Fläche geplant worden sei.

Stv. Richter gibt an, dass er es bezüglich des Standortes der Mauer falsch verstanden habe, mit dem Verbleib der Mauer habe es sich erledigt, da die Mauer ja Richtung Norden verschoben werde.

Bürgermeisterin Schulze Hessing merkt an, dass die Mauer nicht stehen bleiben könne, da der Platz sonst nicht mehr erlebbar sei. Es werde geprüft, ob die aktuellen Steine der alten Wand in der neuen integriert werden könnten, es müsse aber im finanziellen Rahmen bleiben. Eine Tendenz über die Variante der Mauer sei wünschenswert, sowie der Standort des Brunnens.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann fügt hinzu, dass Relikte wichtig für die Identitätsbildung eines Ortes seien. Das Altmaterial solle in die neue Mauer integriert werden.

Stv. Niemeyer stellt fest, dass die Historie dokumentiert werden müsse und die alten Steine in die neue Wand zu integrieren seien.

Stv. Martsch wirft die Frage auf, ob bei der Begehbarkeit an eine Führung für Sehbehinderte gedacht worden sei.

Herr Sippel gibt an, dass Leitstreifen sowie Aufmerksamkeitsfelder, also das komplette Programm vorhanden sei.

Stv. Ebbing merkt an, dass die Wand auch als Sichtschutz zum vorhandenen Gebäude diene. Beide Mauer-Varianten seien gut. Bezüglich Begehbarkeit für Sehbehinderte sei fraglich, ob bei der Remigius Kirche nicht am Ende das Aufmerksamkeitsfeld fehle.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann erklärt, dass eine Führung immer mit einem Aufmerksamkeitsfeld ende. Das Feld sei genoppt, die Führung habe Längsstreifen.

Stv. Richter gibt an, dass die Steine für die neue Wand vorher angesehen werden müssen, damit diese auch zu den alten Steinen passen. Die alten Steine seien optisch gut in die neue Wand zu integrieren. Der Brunnen passe am besten im Bereich vor der neuen Wand und er möchte wissen, was die Ornamente in der Wand darstellen sollen.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann erläutert, dass die Rauten der Mauer in den historischen Türmen immer wieder auftauchen. Es solle zeitnah mit einer Ausschreibung begonnen werden, damit gute Preise erzielt werden könnten. Die Mauerdetails würden aus der Ausschreibung genommen.

Frau Wolf merkt an, dass die Variante 1 bezüglich der Mauer von ihrem Büro favorisiert werde. Es könne zum Beispiel in die Ausschreibung mit aufgenommen werden, dass 10 oder 15% der alten Steine mit aufgenommen werden müssten.

Bürgermeisterin Schulze Hessing erklärt, dass der Rahmen festgelegt werde aber die endgültige Fassung nochmals im UPA vorgestellt werde.

Stv. Kindermann schlägt vor, einen Durchblick über die alte Mühle zu integrieren.

Bürgermeisterin Schulze Hessing gibt an, dass der Brunnen ein Alleinstellungsmerkmal habe und es der Wunsch des Künstlers sei, dass mit einer Hinweistafel darauf hingewiesen werde.

Vorsitzender Rottbeck stellt fest, dass es falsch sei, sich jetzt auf die Mauer im Detail zu einigen, das benötige noch Zeit, da es nun in Verbindung mit den alten Steinen ganz andere Ideen geben werde.

Fachbereichsleiter Schulze Dinkelborg merkt an, dass die Ausschreibung ohne die Wand erfolgen könne, es werde aber darauf eingegangen, dass die alten Steine rausgenommen und eingelagert werden müssen.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss stimmt dem neuen Standort des "Maitremsen-Brunnens" an der Freifläche am Stauwehr zu.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	19 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

zu 5 "Butenstadt" - Städtebauliche Weiterentwicklung des Mühlenareals Vorlage: V 2020/003

Frau Wolf (wbp) stellt anhand der als Anlage beigefügten Präsentation die städtebauliche Weiterentwicklung Mühlenareal vor.

Bürgermeisterin Schulze Hessing weist darauf hin, dass die vorgestellten Baukörper nur Platzhalter seien und im Rahmen des Bebauungsplanes mögliche Beispiele seien.

Stv. Richter merkt an, dass der Investorenwettbewerb mit Vorgaben gestartet werden müsse, was die Baumaßnahme angehe. Es seien Fußwegebeziehungen gezeigt worden, mit einem weiteren neuen Fußgängerüberweg, dieses gehe schon sehr weit in die Planung und stelle einen weiteren Querungspunkt da. Die Vorgaben für den Investorenwettbewerb sei mit gewissen Freiräumen einzuleiten. Bei der weiteren Fläche zum Stadtpark hin sei nur Wohnen denkbar, aber dieses können für den Wettbewerb alles offengelassen werden. Im Solitärgebäude müsse im Erdgeschoss Gastronomie untergebracht werden. Zeitlich müsse das Thema entspannt angegangen

werden, da die Innenstadt auf links gedreht werde. Wenn dort mal auf einer Fläche zwei bis drei Jahre Ruhe sei, sei es nicht so schlimm.

Bürgermeisterin Schulze Hessing erklärt, dass zeitnah eingestiegen werden müsse, da ein Wettbewerb eben Zeit brauche. Das Filetstück solle nicht Jahre lang brachliegen, es müsse sorgfältig vorbereitet werden.

Stv. Richter stellt fest, dass Gründlichkeit vor Schnelligkeit gehe.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann gibt an, dass der Wettbewerb so offen sein müsse, dass eine neue Idee durchschlagen könne. Der Weg an der Aa sei wichtig und liege fast komplett in öffentlicher Hand.

Stv. Kindermann merkt an, dass die geplante Gastronomie am Bierbaumgelände und Cluse-Gebäude nicht realisiert worden sei, daher müsse nun Gastronomie tatsächlich realisiert werden, wenn es gefordert werde. Zudem sei klimagerecht zu bauen, eventuell komme Wärmegewinnung, wie auf dem Schmeing-Gelände in We-seke in Betracht. Der Wohnraum sei sozial zu mischen, sprich bezahlbare Wohnungen. Das Thema Hochwasserschutz und Barrierefrei sei selbstverständlich.

Bürgermeisterin Schulze Hessing erläutert, dass ökologisches Bauen sowie den Klimaschutz zu berücksichtigen, sei mittlerweile Standard. Die Kriterien für den Wettbewerb seien intensiv vorzustellen und es müsse überlegt werden, diesbezüglich eine Arbeitsgemeinschaft aus den Fraktionen zu bilden.

Stv. Kindermann möchte wissen, ob die drei Baufelder einzeln oder zusammen ausgeschrieben werden.

Bürgermeisterin Schulze Hessing erklärt, dass alle zusammen ausgeschrieben würden. Sollte eine Idee nur auf einem Baufeld erfolgen, müsse diese aber ins Gesamte passen. Bezahlbarer Wohnraum könne mit aufgenommen werden.

Stv. Ebbing stellt fest, dass es Step by Step zu erfolgen habe, alles brauche seine Zeit. Dieses könne ein toller Wettbewerb werden.

Stv. Martsch stellt fest, dass der Beschlussvorschlag nicht zustimmungsfähig sei, da das Thema nach den heute neuen Erkenntnissen erst in der Fraktion besprochen werden müsse.

Bürgermeisterin Schulze Hessing erläutert, dass der Beschlussvorschlag den Eindruck erwecke, dass schon alles festgezurrert sei, es aber reichen würde, wenn es nur zur Kenntnis genommen werde. Eine Grundlage sei nun geschaffen.

Stv. Martsch ist mit der Kenntnisnahme einverstanden.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann merkt an, dass ein Gestaltungsbeirat eingerichtet werden solle. Das Paket, welches in den Wettbewerb gehe, soll vorher öffentlich diskutiert werden.

Vorsitzender Rottbeck fügt hinzu, dass wenn ein Gestaltungsbeirat eingerichtet werde, dann aber schon bevor die Unterlagen für den Wettbewerb rausgehen würden.

Frau Wolf erklärt, dass es ein wichtiges Stück Innenstadt sei. Ökologie sowie Baukultur seien zu beachten. Ein Gestaltungsbeirat sei dafür sehr hilfreich. Zudem sollten die Gebäude gemeinsam betrachtet werden.

Stv. Richter gibt an, dass der Wettbewerb en bloc durchgeführt werden müsse. Der Vortrag sowie die Visualisierung solle den Fraktionen zur Verfügung gestellt werden.

Stv. Kindermann merkt an, dass ein Gestaltungsbeirat nicht eben so zu haben sei, das seien Experten und würden Geld kosten.

Erster Beigeordneter Nießing stellt fest, dass erstmal ein Gestaltungsbeirat einzurichten sei.

Bürgermeisterin Schulze Hessing fügt hinzu, dass der Beschlussvorschlag sei, die Vorbereitung für einen Investorenwettbewerb einzuleiten.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss nimmt das vorgestellte Planungskonzept im Grundsatz zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage die Vorbereitungen für einen Investorenwettbewerb einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	19 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

zu 6 Fußgängerüberweg und Freiraumplanung Johann-Walling-Straße / Brinkstraße
Vorlage: V 2019/355

Technischer Beigeordneter Kuhlmann erläutert anhand der als Anlage beigefügten Lagepläne die aktuelle Situation sowie die favorisierte Variante der Anlieger. Es sei wichtig, dass es einen grünen Platz geben werde, sowie einen Kurzzeitparkplatz.

Stv. Tautz möchte wissen, ob die favorisierte Variante der Verwaltung mit den Anliegern besprochen worden sei.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann gibt an, dass die Anlieger Variante 1 befürwortet haben, welche zu Papier gebracht worden sei.

Stv. Tautz stellt fest, dass es bei der Variante 1 wohl verkehrstechnisch schwierig sei, rückwärts aus den Parkplätzen auf die Wilbecke zu gelangen.

Stv. Richter merkt an, dass das Zuparken des Platzes ein gestalterischer Fehler sei. Vier schicke Bäume seien ausreichend, die Variante drei werde unterstützt und möchte wissen, ob die Sperrfläche im Kreuzungsbereich mit zum Platz genutzt werden könne.

Fachbereichsleiter Schulze Dinkelborg erläutert die Verkehrssituation, die eine Nutzung nicht zulässt.

Stv. Ebbing wirft die Frage auf, ob es rechtlich zulässig sei, dass demnächst auf einer sehr kurzen Strecke vier Fußgängerüberwege seien.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann erklärt, dass in Ausnahmefällen Fußgängerüberwege erlaubt seien, diese Ausnahme sei die unmittelbare Stadtnähe und der hohe Verkehrsdruck.

Stv. Ebbing merkt an, dass Bänke mit einer Trinkwasserversorgung wünschenswert seien.

Stv. Kindermann möchte wissen, ob die 30iger Zone zu Problemen mit den Fördermitteln führen könne.

Fachbereichsleiter Schulze Dinkelborg erläutert, dass es nur Fördermittel für den Fußgängerüberweg geben werde, nicht für die Platzgestaltung.

Bürgermeisterin Schulze Hessing fügt hinzu, dass die Vorgaben für Trinkwasser in Sachen Hygiene sehr hoch seien und es ein sehr hoher Aufwand sei, dies auf Dauer in Betrieb zu halten. Ein anderer Bereich, wo sich Personen länger aufhalten würden, sei für so etwas besser geeignet.

Stv. Wingerter merkt an, dass der Klimaschutzmanager gefragt sei, was dort mit Wasserspielen möglich sei.

Fachbereichsleiter Schulze Dinkelborg erklärt, dass der Klimaschutzmanager noch nicht mit eingebunden worden sei, da die Vorlage geschrieben worden sei, bevor der Klimaschutzmanager bei der Stadt Borken angefangen habe.

Stv. Niemeyer gibt an, dass der Parkplatz für Kunden der Apotheke vorgesehen sei, und somit als Kurzzeitparkplatz entsprechend für die Apotheke einzurichten sei.

Stv. Nikolov merkt an, dass der Parkplatz nicht nur einem Geschäft zuzuordnen sei, sondern von allen genutzt werden dürfe.

Bürgermeisterin Schulze Hessing erläutert, dass der Kurzzeitparkplatz für alle sei.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Variante 3.

Über den Beschluss soll die Anliegerschaft informiert werden.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	16 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	2 Enthaltungen

**zu 7 Verkehrssicherung in Borken, Anlegen eines Fußgängerüberwegs im Bereich Wilbecke / Am Kuhm
Vorlage: V 2019/354**

Technischer Beigeordneter Kuhlmann erläutert anhand der als Anlage beigefügten Lagepläne die Verkehrssituation.

Stv. Tautz möchte wissen, ob das Hochbeet im Kreuzungsbereich entfernt werde.

Bürgermeisterin Schulze Hessing erklärt, dass das Hochbeet bei dem späteren Umbau entfernt werde.

Stv. Wingerter möchte wissen, ob die Parkplätze bei Intersport öffentlich seien.

Fachbereichsleiter Schulze Dinkelborg gibt an, dass die Parkplätze zu Intersport gehören und erläutert die Parkplatzsituation.

Bürgermeisterin Schulze Hessing fügt hinzu, dass sich die Parkplätze auf den Flächen des Eigentümers befinden und somit Kundenparkplätze seien.

Stv. Ebbing merkt an, dass die Parkplätze direkt vor dem Eingang zu Intersport an der Wilbecke sehr problematisch seien und regt an, aus den vier Parkplätzen zwei Parkplätze parallel zur Straße anzulegen.

Fachbereichsleiter Schulze Dinkelborg erläutert, dass das Geschäfte gewisse Parkplätze nachweisen müsse, eine Änderung sei nicht möglich.

Bürgermeisterin Schulze Hessing fügt hinzu, dass die Parkplätze damals so angelegt und genehmigt worden seien, welche Bestandsschutz hätten. Der Einzelhandel solle gestärkt und unterstützt werden. Bisher sei nicht bekannt, dass dort ein Unfallschwerpunkt vorliege.

Stv. Niemeyer gibt an, dass die Parkplätze im Bereich Am Kuhm teilweise auf Flächen der Stadt Borken seien und möchte wissen ob dafür Miete gezahlt werde.

Bürgermeisterin Schulze Hessing erklärt, dass die Parkplätze auch komplett auf privaten Flächen liegen könnten, aber der Fußgängerweg wurde zwischen Gebäude und Parkplätze verlegt. Daher bestehe eine Vereinbarung, so wie es aktuell sei.

Stv. Richter stellt fest, wenn man rückwärts von einem Parkplatz in den Verkehr möchte, immer ein erhöhtes Risiko bestehe, aber bisher sei in diesem Bereich nichts Auffälliges bekannt.

Fachbereichsleiter Schulze Dinkelborg fügt hinzu, dass sich an der Situation nichts ändern werde, es werde nur umgebaut und auf Dauer soll dort nur 20 km/h möglich sein.

Stv. Ebbing möchte wissen, wie viele von den zehn Parkplätzen im Bereich Am Kuhm dem Geschäft zugeordnet seien.

Fachbereichsleiter Schulze Dinkelborg gibt an, das alle zehn zum Geschäft gehören, was auch immer schon so war.

Stv. Kindermann merkt an, dass die Parkplätze aktuell durch zusätzliche Aufstellpfosten gesichert seien, diese könnten an Sonn- und Feiertagen für die Öffentlichkeit nutzbar gemacht werden.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann erläutert, dass diese Aufstellpfosten nicht geplant seien.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Anlegung eines Fußgängerüberweges im Bereich „Wilbecke / Am Kuhm“ mit den erforderlichen baulichen Umgestaltungen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	16 Ja-Stimmen
	2 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

**zu 8 DorfInnenEntwicklungsKonzept Marbeck (DIEK-Marbeck), Vorbera-
tung und Beschluss
Vorlage: V 2020/013**

Herr Steinhoff (IfR) erläutert anhand der als Anlage beigefügten Präsentation das DIEK-Konzept Marbeck.

Stv. Kindermann gibt an, dass mit 450 Teilnehmern/innen eine große Bürgerbeteiligung bei der Versammlung vorhanden gewesen sei. Wie auch schon in Burlo sei in Marbeck ein Dorfkern wichtig. Zudem müsse die Sicherheit der Bürger ganz vorne stehen. Das Klima- und Radwegekonzept werde mit eingebaut, was sehr gut sei. Auch das Wohnen im Alter sei in Marbeck angedacht.

Stv. Stork merkt an, dass in Marbeck eine sehr gute Beteiligung herrsche, am 13. Februar sei der nächste Workshop. Das gute Klima solle auch weiterhin in Marbeck vorhanden sein und vom DIEK Marbeck seien einige Maßnahmen kurzfristig umzusetzen.

Stv. Ebbing fügt hinzu, dass das DIEK schnell umgesetzt werden müsse, damit die Bürger/innen merken, es komme was dabei herum, wenn sie sich beteiligen.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss nimmt die Ausführungen zum DorfInnenEntwicklungsKonzept Marbeck „DIEK-Marbeck“ zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse in einer öffentlichen Veranstaltung, die vor der folgenden Ratssitzung am 19. Februar 2020 stattfinden soll, vorzustellen.

Über die in der Kurzfassung zum DIEK-Marbeck aufgeführten Maßnahmen ist nach Billigung durch den Rat jeweils im Einzelnen zu beraten und zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	18 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

zu 9 Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners (EPS) in der Stadt Borken
Vorlage: V 2020/012

Stv. Börger gibt an, dass der EPS ein großes Problem sei, Kindergärten und Schulen mussten teilweise geschlossen werden. Wichtig sei, dass etwas gemacht werde. Bekämpfung durch Spritzen sei bedenklich. Der EPS sei vergleichbar mit dem Kartoffelkäfer, welcher einfach zu bekämpfen sei. Diese Mittel könnten auch gegen den EPS eingesetzt werden. Wenn dieser wieder so massiv auftrete wie zuletzt, solle chemische Behandlung möglich sein.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann erläutert die Vorlage. Nematoden werden über Nacht gespritzt und seien am nächsten Morgen nicht mehr vorhanden. An stark befallenen Punkten, wie zum Beispiel der Liegewiese am Pröbstingsee, müsse man in der Richtung tätig werden.

Stv. Kindermann möchte wissen, ob schon ein direkter Zugriff auf die Fachfirmen bestehe, damit diese bei Bedarf direkt kommen könnten.

Fachbereichsleiter Beckmann erklärt, dass bereits mit Firmen gesprochen worden sei, aber es nicht vorausgesehen werden könne, wann diese benötigt werden. Daher könne keine Firma auf Abruf reserviert werden, da dieser Bereitschaftsdienst ansonsten bezahlt werden müsse. Borken sei einer der wenigen Städte im Münsterland, welche noch kein Gift verwendet habe. Nematode scheine das beste Mittel zu sein.

Stv. Börger schlägt vor, schon jetzt Kontakt zu den entsprechenden Lohnunternehmen aufzunehmen, da diese ihre Gebiete gut kennen würden.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis und fasst zur Bekämpfung des EPS folgenden Beschlüsse:

- 1.) Die Maßnahmen „Förderung der Population von Singvögeln“, „Anlegen von Blühstreifen“, „Abflämmen“, „Absaugen“, „EPS-Fallen“, „Heißschaumbehandlung“ und „Heißwasser“ sollen weiterverfolgt werden bzw. sollen als Akutmaßnahmen zur Anwendung kommen.
- 2.) Die Bekämpfung des EPS mit Nematoden soll präventiv angewandt werden, vorrangig an folgenden Punkten:
 - Schulhöfe (z. B. Gymnasium Remigianum, Johann-Walling-Schule, ehemalige Pröbstingschule)
 - Kinderspielplätze
 - Liegewiese am Badestrand Pröbsting und umliegendes Gelände

- 3.) Auf die Anwendung des Bakteriums Foray ES soll aufgrund der unsicheren Aussagen über die Einwirkung auf den Menschen (Betretungsverbot der gespritzten Flächen für 8 – 12 Stunden) verzichtet werden. Das Mittel wird aber schon seit Jahren in Nachbarkommunen und bei Privatleuten, auch in Borken, ohne bekanntgewordene Nebenwirkungen eingesetzt.
- 4.) An von Privatleuten erteilte Aufträge zur Bekämpfung des EPS kann sich seitens der Stadt angehangen werden, wenn sich in unmittelbarer Nähe der Privatflächen städtische Eichen befinden und sie mit zuvor beschlossenen Methoden behandelt werden. Voraussetzung ist, dass der Preis marktüblich ist. Eine Einzelfallprüfung ist erforderlich.
- 5.) Generell ist festzulegen, dass der Außenbereich und Wirtschaftswege nicht in vollem Umfang mit Akut- und Präventivmaßnahmen behandelt werden können. Hier wird eine Priorisierung auf Schulbushaltestellen erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 17 Ja-Stimmen
 1 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

zu 10 Einführung der gelben Tonne - Zwischenbericht Vorlage: V 2020/008

Sachk. Bürger Schweers möchte wissen, ob die aktuelle Tonne in eine 120L Tonne umgetauscht werden könne.

Verwaltungsmitarbeiter Schroer erklärt, dass die Monate März und April abgewartet werden müssten, da dort vier Wochen zu überbrücken seien. Danach werde ein Gespräch mit dem Entsorger erfolgen.

Fachbereichsleiter Schulze Dinkelborg fügt hinzu, dass jetzt schon ein Termin mit anderen Städten und dem Entsorger vereinbart worden sei, um zu schauen, ob eine gemeinschaftliche Lösung gefunden werden könne.

Stv. Ebbing stellt fest, dass es zum Beispiel in Velen oder Bocholt von Anfang an eine 120 L Tonne gegeben habe und sei verwundert darüber, dass dieses in Borken nicht möglich sei.

Bürgermeisterin Schulze Hessing merkt an, dass dieses Thema bereits mehrfach erläutert worden sei. Im Vorfeld habe bei Kommunen eine Differenzierung stattgefunden, in Borken sei von Anfang an nur eine 240L Tonne möglich gewesen.

Verwaltungsmitarbeiter Schroer fügt hinzu, dass die Städte und Gemeinde, welche von gelbe Sack auf gelbe Tonne umgestellt hätten, von Anfang an das 240L Gefäß

hatten. Nach dem Einführungsprogramm werde geschaut, ob im Einzelfall eine 120L Tonne möglich sei.

Stv. Wingerter möchte wissen, warum in Bocholt eine 120L Tonne möglich sei und merkt an, dass dadurch nicht unnötig mehr Müll produziert werden solle, da ja 240L zur Verfügung stehe.

Bürgermeisterin Schulze Hessing erklärt, dass es sich hier um einen Zwischenbericht handele, bis zum 15.02.2020 würden alle gelben Tonnen ausgeliefert. Kommunen, die neu umgestellt hätten, müssten mit einer 240L Tonne anfangen.

Stv. Niemeyer merkt an, dass Zwischenberichte bedeute, dass noch ein Bericht folgen werde, darauf solle gewartet werden.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**zu 11 Umbau, Sanierung und Erweiterung der Jodocus Nünning Gesamtschule, hier: Umbau von Klassenräumen zu NW-Räumen
Vorlage: V 2020/004**

Beschluss:

Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Ausschuss für Kultur, Schule u. Sport beschließt der Umwelt- und Planungsausschuss den Umbau und die Umstrukturierung der vier Klassenräume sowie der NW-Bestandsräume zu naturwissenschaftlichen Fachräumen für die Jodocus-Nünning-Gesamtschule entsprechend der vorgestellten Planung und Kostenberechnung des Fachbereich Hochbau.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	17 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

**zu 12 Bebauungsplan BU 2 (An der Evangelischen Kirche), 2. Änderung -
Ergebnis der Beteiligungsverfahren und Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2020/001**

Stv. Kohlruss erklärt sich als befangen.

Beschluss:

I. Beschlüsse zu den Stellungnahmen

A.1) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit – Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB

Von Seite der Öffentlichkeit ging im Rahmen des Verfahrens gemäß § 3 (2) BauGB keine Stellungnahme ein.

B.1) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange – Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB

1) Die Hinweise der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund, Schreiben vom 09.12.2019, zu den verliehenen Bergwerksfeldern „Borken“ (Steinkohle), „Vreden“ (Steinsalz) sowie „Fürstlich Salm-Salm'sches Regal“ (Raseneisenstein) und der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken „Nordrhein-Westfalen Nord“ (Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen) werden zur Kenntnis genommen und als Hinweis in die Begründung aufgenommen.

Der Hinweis, dass Bergbau im Planbereich bisher nicht umgegangen ist und in den Bergwerksfeldern, die im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen stehen, auch in absehbarer Zukunft nicht mit bergbaulichen Tätigkeiten zu rechnen ist, wird zur Kenntnis genommen.

2) Der Hinweis des Kreises Borken, Fachbereich 66.1 - Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, Schreiben vom 19.12.2019, dass die getrennte Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser den gesetzlichen Vorgaben entsprechen, wird zur Kenntnis genommen.

Weiterhin wird der Anforderung, die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung über die bestehenden Abwasseranlagen sicherzustellen, entsprochen.

Der Hinweis der Abteilung „Abfall und Bodenschutz“, dass keine Bedenken erhoben werden und dass Altlasten, Altlastenverdachtsflächen, schädliche Bodenverunreinigungen sowie deren Auswirkungen im Plangebiet nicht bekannt sind, wird zur Kenntnis genommen.

Die Bitte, eine Planausfertigung mit den Verfahrensdaten („Drittausfertigung“) sowie die dazugehörige Begründung nach Rechtskraft des Planes zu übersenden, wird zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit entsprochen.

3) Die Zusammenfassung des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Münsterland, Postfach 1641, 48636 Coesfeld, Schreiben vom 23.12.2019, über die Straßenverkehrszählung aus dem Jahr 2015 sowie die verkehrliche Erschließung der geplanten Wohngebietsfläche wird zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise, dass keine grundsätzlichen Bedenken gegen die vorgelegte Bebauungsplanänderung bestehen, sofern erstens bei der weiteren Planung der Anbindung an die Landesstraße die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) beachtet werden und zweitens eventuelle Ansprüche auf aktiven und passiven Lärmschutz gegenüber dem Straßenbaulasträger der Landesstraße nicht geltend gemacht werden können, werden zur Kenntnis genommen. Der erste Hinweis ist konkret im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu beachten.

4) Die Hinweise des LWL-Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 48157 Münster, Schreiben vom 26.11.2019, bezüglich besonderer Fossilführung/ paläontologischer Bodendenkmäler werden zur Kenntnis genommen. Der im Bebauungsplan enthaltene Hinweis zu Bodenfunden wird um die Hinweise zur Vorgehensweise bei Erdarbeiten oder anderen Eingriffen in den Boden sowie zur frühzeitigen Information (vor Beginn der geplanten Baumaßnahmen) des LWL-Museums für Naturkunde ergänzt.

Die Begründung wird an entsprechender Stelle ebenfalls ergänzt.

5) Der Hinweis der RWW, Postfach 10 16 63, 45466 Mülheim an der Ruhr, Schreiben vom 19.12.2019, bezüglich einer gegebenenfalls erforderlichen Erweiterung des Versorgungsnetzes, welche bedarfsorientiert nach Einreichung von Anträgen erfolgt, wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Erschließungsplanung zu gegebener Zeit beachtet. Der beigefügte Planausschnitt mit den eingetragenen Linienführungen vorhandener Versorgungsleitungen sowie der Hinweis auf die Schutzanweisungen werden ebenfalls zur Kenntnis genommen. Der Planausschnitt stellt innerhalb des Plangebietes keine Leitungen dar.

II. Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Die Begründung gemäß § 9 (8) BauGB zum Bebauungsplan BU 2 (An der Evangelischen Kirche), 2. Änderung, vom 07.01.2020 wird beschlossen.

Der Bebauungsplan BU 2 (An der Evangelischen Kirche), 2. Änderung, vom 07.01.2020 wird gemäß § 10 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	16 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

zu 13 Bebauungsplan WE 8c (Schmeing-Gelände), Ergebnis der Beteiligungsverfahren und Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2019/324

Stv. Richter möchte wissen, ob es zum Stand des Energiekonzeptes, bezüglich der Probebohrungen, Ergebnisse vorliegen.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann erklärt, dass noch keine Ergebnisse vorliegen, mit denen in zwei bis drei Monaten zu rechnen sei.

Fachabteilungsleiter Dahlhaus weist darauf hin, dass im Rahmen der Trägerbeteiligung von der Firma Telefonica Germany GmbH & Co. OHG, Nürnberg falsche Höhenangaben zu einer Richtfunktrasse, die am südlichen Rand des Plangebietes verlaufe, gemacht worden seien. Im Verfahren wurde ein geplanter Korridor zwischen 21 und 51 m über Grund angegeben. Da es sich dabei aber um einen geplanten Korridor handele, der noch nicht feststehe, sollen nach aktueller Auskunft der Fa. Telefonica die Bestandsangaben mit Höhen zwischen 10 und 40 m über Gelände in den Bebauungsplan übernommen werden. Dies habe keine Konsequenzen für die geplanten Gebäude, da ein entsprechender Hinweis schon im Bebauungsplan vorhanden sei. Er schlägt vor, dass die Höhenangaben in der Planzeichnung angepasst werden, so dass für den Ratsbeschluss die korrigierte Planfassung vorliege.

Stv. Kindermann merkt an, dass dort doch die Pflegeeinrichtung mit drei oder vier Stockwerken entstehen solle.

Fachabteilungsleiter Dahlhaus erläutert, dass dieses technisch problemlos sei.

Stv. Richter wirft die Frage auf, ob die Telefonica daraus ein Recht ausübe, über 10m Höhe eine Leitung zu betreiben.

Fachabteilungsleiter Dahlhaus erläutert, dass ein Kernbereich vorhanden sei, welcher höher liege. Es sei geplant die Höhenangabe zwischen 21 – 51 Meter zu ändern.

Beschluss:

I. Beschlüsse zu den Stellungnahmen

A.1) Anregungen von Seiten der Öffentlichkeit – Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB

1) Die Anregung der Bürgerin, in der Auswahlliste für Baumpflanzungen den aufgeführten Walnussbaum durch einen Haselnussbaum zu ersetzen, wird nicht gefolgt. Grundsätzlich bietet die Pflanzliste eine vielfältige Auswahl an Arten bzw. Sorten, die gepflanzt werden können. Sollte bei der Anregung die Baumhasel gemeint sein, so handelt es sich hierbei nicht um eine heimische Art. Die Auswahlliste ist jedoch auf diese Arten abgestellt. Bei der Haselnuss hingegen handelt es sich eher um einen Strauch, der unabhängig von der Festsetzung gepflanzt werden kann.

Darüber hinaus gilt auch das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme, so dass auch im Sinne des nachbarschaftlichen Friedens Bäume so gepflanzt werden, dass Nachbarn nicht beeinträchtigt werden.

B.1) Anregungen von Seiten der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange – Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB

1) Die Hinweise der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund, Schreiben vom 21.10.2019 zu den verliehenen Bergwerksfeldern „Borken“ (Steinkohle), „Fürstlich Salm-Salm'sches Regal“ (Raseneisenstein) und „Weseke I“ (Eisenerz) sowie dem Erlaubnisfeld „Nordrhein-Westfalen Nord“ (Kohlenwasserstoffe zu gewerblichen Zwecken) werden zur Kenntnis genommen und als Hinweis in die Begründung aufgenommen.

Der Hinweis, dass kein Abbau von Mineralien dokumentiert ist und danach nicht mit bergbaulichen Einwirkungen sowie bei Bergwerksfeldern, die im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen stehen, auch in absehbarer Zukunft nicht mit bergbaulichen Tätigkeiten zu rechnen ist, wird zur Kenntnis genommen.

Der Anregung, den Feldeseigentümer Herrn Dr. Emanuel Prinz zu Salm Salm Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, wurde mit Schreiben vom 28.10.2019 gefolgt. Es liegt ein Antwortschreiben der Fürstlich Salm-Salm'schen Verwaltung vom 29.10.2019 mit folgendem Inhalt vor: *„Das Vorhaben befindet sich im Bereich des Bergfeldes Fürstlich Salm-Salm'sches Regal. Es handelt sich hierbei um ein Raseneisensteindistriktfeld, also nicht um ein klassisches tiefes Bergfeld. Raseneisenstein steht in einer Tiefe von ca. 70 cm an. Deshalb entfallen Sicherungsmaßnahmen. Der gleiche Sachverhalt trifft auch auf das Eisenerz-Bergwerksfeld Weseke I zu. Es bestehen unsererseits keine Bedenken gegen das geplante Bauvorhaben.“*

Aufgrund des Antwortschreibens besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

Der Anregung, den Geologischen Dienst - NRW-Landesbetrieb -, De-Greiff-Straße 195 in 47803 Krefeld um Stellungnahme zu bitten, wurde bereits mit Anschreiben vom 27.09.2019 gefolgt. Seitens des geologischen Dienstes wurde keine Stellungnahme abgegeben. Es wurde jedoch bereits zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes eine Stellungnahme abgegeben, die unter den Hinweisen im Bebauungsplan (Baugrund und Schutz des Mutterbodens) aufgeführt ist.

2) Der Hinweis des Kreises Borken, Burloer Straße 93, 50.3 – Pflege/ Heimaufsicht (Fachbereich Soziales), 46325 Borken, Schreiben vom 29.10.2019, dass gegen die beabsichtigte Aufstellung des Bebauungsplanes keine grundsätzlichen Bedenken bestehen und dass die Schaffung weiterer vollstationärer Pflegeplätze im Stadtgebiet von Borken begrüßt wird, wird zur Kenntnis genommen.

Die Anregungen, den Bedarf in einem zweiten Bauabschnitt nicht durch ein zweites Solitärgebäude sondern einen Anbau an den ersten Bauabschnitt zu realisieren und keine Bewohnerzimmer mit reiner Nordausrichtung vorzusehen, werden an dieser Stelle zur Kenntnis genommen. Sie sind im Rahmen der Ausführungsplanung bzw. des Baugenehmigungsverfahrens zu beachten.

Das Betreiberkonzept sieht nur einen Teil der Wohneinheiten/ Plätze für Vollzeitpflege vor. Beim Großteil handelt es sich um eigenständige Wohneinheiten, die bei Bedarf selbst über Pflegeleistungen bzw. –dienste entscheiden können. Aus Sicht der Stadt Borken ist diese Anzahl daher nicht als überdimensioniert anzusehen.

3.) Der Hinweis des Kreises Borken, Burloer Straße 93, 66.1 – Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen (Fachbereich Natur und Umwelt), 46325 Borken, Schreiben vom 29.10.2019, dass die Zuständigkeit für die Ableitung des

Niederschlagswassers im Mischsystem in der Zuständigkeit der Bezirksregierung Münster liegt, wird zur Kenntnis genommen.

Zur Erläuterung des geplanten Systems erfolgte durch den Fachbereich Tiefbau eine Abstimmung mit dem Kreis Borken. Mit E-Mail vom 18.11.2019 teilte die zuständige Sachbearbeiterin folgendes mit.

„Mit den ergänzenden Erläuterungen zur Entwässerung des Plangebietes WE 8c - Schmeing Gelände - sind meine Fragen ausreichend beantwortet. Aus Sicht der unteren Wasserbehörde bestehen gegen den Bebauungsplan keine Bedenken mehr.“

Das Kapitel 6.2 „Ver- und Entsorgung“ der Begründung ist zu überprüfen, ob sich aus den Erläuterungen an den Kreis Borken weitere Informationen ergeben, die dort aufzunehmen sind.

Die Hinweise der Abteilung Abfall und Bodenschutz, dass keine Bedenken bestehen und Altlasten, Altlastenverdachtsflächen, schädliche Bodenveränderungen sowie deren Auswirkungen sind in der Begründung ausreichend berücksichtigt sind und dass weitere Maßnahmen nach derzeitigem Kenntnisstand auch im Hinblick auf die geplante Wohnnutzung nicht erforderlich sind, werden zur Kenntnis genommen.

4) Die Anregungen der Stadtwerke Borken/ Westf. GmbH, Postfach 1744, 46307 Borken/ Westf., Schreiben vom 23.10.2019, bei der Umgestaltung der Klünstraße in eine verkehrsberuhigte Zone und Teile der Everhardstraße in eine öffentliche Grünfläche den Leitungsbestand der Stadtwerke Borken/ Westf. GmbH zu berücksichtigen, sowie des gewünschten Standortes der Trafostation sind im Rahmen der Ausführungsplanung zu beachten.

Der Anregung, die vorhandene 10 kV Leitung im Bereich Everhardstraße in den Bebauungsplan zu übernehmen, wird gefolgt. Diese verläuft am nördlichen Rand des Plangebietes innerhalb der Grünfläche, so dass sich hieraus keine weiteren Anforderungen ergeben.

5) Der Hinweis des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Fontainengraben 200, 53123 Bonn, Schreiben vom 30.09.2019, zur maximalen Bauhöhe von 30 m wird zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Hinweis ist im Bebauungsplan bereits enthalten. Der Bebauungsplan setzt maximale Gebäudehöhen von 10,5 m bis 14,0 m über Straßenoberkante fest. Somit wird die Annahme des Bundesamtes zur Höhe baulicher Anlagen bestätigt.

6) Die Stellungnahme des LWL-Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 48157 Münster, Schreiben vom 28.10.2019, dass bei Erdarbeiten auch paläontologische Bodendenkmäler in Form von Fossilien aus der Oberkreide angetroffen werden können und die Bitte, den bereits vorhandenen Hinweis zu ergänzen, wird zur Kenntnis genommen.

Da das Plangebiet bereits in weiten Teilen bebaut war, erfolgte eine Abstimmung mit der LWL-Archäologie für Westfalen. Mit Schreiben vom 28.10.2019 wurde wie folgt erneut Stellung genommen: *„Da in den Bebauungsplan bereits ein Hinweis betr. archäologischer Bodenfunde aufgenommen wurde, bestehen keine Bedenken gegen die o.g. Planung.“* Es besteht somit kein weiterer Handlungsbedarf.

7) Der Anregung der Deutschen Telekom Technik GmbH, Postfach 10 07 09, 44782 Bochum, Schreiben vom 30.10.2019, in den Bebauungsplan die Festsetzung aufzunehmen, dass in allen Straßen bzw. Gehwegen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen

sind, wird nicht gefolgt. Im Rahmen der Ausführungsplanung erfolgen Abstimmungsgespräche mit den jeweiligen Versorgungsträger, so dass deren Anforderungen berücksichtigt werden können. Weiterer Regelungsbedarf darüber hinaus besteht nicht.

8) Die Anregung der Telefonica Gemany GmbH & Co. OHG, Südwestpark 35, 90449 Nürnberg, Schreiben vom 21.10.2019, die durch das Plangebiet verlaufenden Richtfunktrassen bei der Planung zu berücksichtigen um erhebliche Störungen zu vermeiden, wird gefolgt. Die Verläufe der Trassen sind im Bebauungsplan bereits enthalten, die Anforderungen der Korridore werden gemäß Anregung angepasst bzw. übernommen.

9) Die Anregungen der Thyssengas GmbH, Postfach 10 40 42, 44040 Dortmund, Schreiben vom 17.10.2019, die stillgelegte Gasfernleitung mit in den Bebauungsplan aufzunehmen wird gefolgt. Die Schutzanweisungen werden zur Kenntnis genommen und sind den betroffenen Bauwilligen zur Verfügung zu stellen.

10) Die Hinweise der Deutschen Glasfaser, Am Kuhm 31, 46325 Borken, Schreiben vom 04. und 09.10.2019, zu den vorhandenen Glasfaserkabeln und deren Schutzanforderungen sowie der Absicht, das Plangebiet mit Glasfaserinfrastruktur zu versorgen, werden zur Kenntnis genommen. Die Deutsche Glasfaser wird im Rahmen der Ausbauplanung beteiligt, so dass im Rahmen der vorliegenden Bauleitplanung kein weiterer Handlungsbedarf besteht.

11) Die Hinweise der RWW, Postfach 10 16 63, 45466 Mülheim an der Ruhr, Schreiben vom 14.10.2019, dass gegen den Bebauungsplan keine grundsätzlichen Bedenken bestehen und wenn zur Trinkwasserversorgung neuer Gebäude das Verteilnetz erweitert werden muss, dies im Zuge der allgemeinen Erschließung erfolgt, werden zur Kenntnis genommen. Die Bitte um rechtzeitige Abstimmung sowie die Hinweise auf die bestehenden Leitungen und die Schutzanweisung für erdverlegte Anlage der RWW Rheinisch Westfälische Wasserwerksgesellschaft sind im Rahmen der Erschließungsplanung und der Bauausführung zu berücksichtigen.

II. Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB zum Bebauungsplan WE 8c (Schmeing-Gelände) vom 07.01.2020 wird beschlossen.

Der Bebauungsplan WE 8c (Schmeing-Gelände) vom 07.01.2020 wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet liegt derzeit noch in den Geltungsbereichen der Bebauungspläne WE 2/3 (Im Bree), 1. Änderung, und WE 8a (Ortskern Weseke). Mit Rechtskraft des Bebauungsplans WE 8c (Schmeing-Gelände) treten diese in den sie überlagernden Bereichen (WE 2/3: Gemarkung Weseke, Flur 10, Flurstücke 94, 95, 403, 430 (tlw.) und 576 (tlw.); WE 8a: Flur 5, Flurstück 1412 (tlw.), 1443 (tlw.) und 1458 sowie Flur 10, Flurstücke 430 (tlw.), 574, 575 und 576 (tlw.)) zurück.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 17 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

**zu 14 Konzept zur gemeinschaftlichen Entsorgung von Klärschlamm auf
 Kreisebene mit der EGW
 Vorlage: V 2020/011**

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss befürwortet die Bildung einer gemeinsamen kommunalen Arbeitsgemeinschaft (ARGE, auf Grundlage des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit, GkG NRW) zwischen den Kommunen des Kreises Borken und der Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland (EGW). Die Verwaltung wird beauftragt die Verhandlungen hierfür zeitnah abzustimmen und den politischen Gremien das Vertragswerk zur Abstimmung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 17 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

**zu 15 Antrag der CDU-Fraktion: Barrierefreier Zugang Parkplatz Holken-
 sturm
 Vorlage: V 2019/342**

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der vorgestellten Planung.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 17 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

**zu 16 Antrag der Fraktion B`90/DIE GRÜNEN: Ökologische Gewerbegebiete
Vorlage: V 2019/336**

Vorlage wurde abgesetzt!

**zu 17 Anträge der Bündnis 90 / Die Grünen: Verkehrssicherheit Wilbecke -
Brinkstraße
Vorlage: V 2019/357**

Sachk. Bürger Schweers möchte wissen, wie breit die Straße werde.

Fachbereichsleiter Schulze Dinkelborg erklärt, dass die Straße genauso breit bleibe, wie sie heute sei.

Vorsitzender Rottbeck teilt mit, dass nach Rücksprache mit der Verwaltung die weiteren Fragen in einer der nächsten Sitzungen besprochen werden.

Beschluss:

Es wird auf die Beschlüsse der TOPs 6 & 7 verwiesen:

Der Umwelt- und Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Variante 3. Über den Beschluss soll die Anliegerschaft informiert werden.

Der Umwelt und Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Anlegung eines Fußgängerüberweges im Bereich „Wilbecke / Am Kuhm“ sowie „Johann-Walling-Str. / Brinkstr.“ mit den erforderlichen baulichen Umgestaltungen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	17 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

zu 18 Antrag der SPD-Fraktion: Neues Verkehrszeichen für Brinkstraße und Wilbecke
Vorlage: V 2020/023

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich mit dem Sachverhalt zu beschäftigen und die Ergebnisse in einer der nächsten Sitzungen des Umwelt- und Planungsausschusses vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	17 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

zu 19 Mitteilungen der Verwaltung

Siehe Unterpunkte.

zu 19.1 Tiefbaumaßnahmen

Fachbereichsleiter Schulze Dinkelborg teilt mit, dass die LED-Umrüstung 2020 aktuell ausgeschrieben werde. Der Auftrag müsse bis zum 30.04. an Unternehmen erteilt werden. Bei dem barrierefreien Umbau von Bushaltestellen 2020 werde noch auf den Förderbescheid gewartet, welches noch eine Prüfdauer von ca. 4-6 Wochen habe, danach könne ausgeschrieben werden. Für die Fahrradstraße Lange Stiege werde der Förderbescheid für April/Mai erwartet, danach könne ausgeschrieben werden. Das Flutlicht der SG Borken wurde in LED umgerüstet. Bei dem FGÜ Brinkstraße / Am Kuhm werde frühestens ab Herbst 2020 mit dem Bau begonnen, da die Fördermittel erst im Sommer kommen würden. Eine Verkehrszählung an der Bomanstraße und am Krankenhaus habe in der 3. & 4. KW stattgefunden.

zu 20 **Anfragen an die Verwaltung**

Siehe Unterpunkte.

zu 20.1 **Anfragen der SPD-Fraktion: Überquerung Heidener Straße, Müll im Außenbereich, Kinderbaumallee Hovesath, Fahrradbox Weseler Straße, Tempo 30 Bodelschwinghhaus**

Erster Beigeordneter Nießing gibt zu den Anfragen der SPD-Fraktion folgende Antworten:

1. Überquerung der Heidener Straße im Bereich des Josefzentrums

In der zweiten Januarwoche seien die Querenden gezählt worden, in der Spitzenstunde querten ca. 120 Personen die Straße. Somit seien rechnerisch die Voraussetzungen für einen FGÜ erfüllt. Die Thematik solle nun aufgegriffen werden.

2. Zunehmender Müll im Außenbereich

Es seien einzelne Örtlichkeiten bekannt, an denen häufiger Müllprobleme vorhanden seien, als anderswo. Der Bauhof, oder bei größeren Vermüllungen ein Entsorger, kümmere sich um die Beseitigung der Vermüllung, spätestens am Folgetag der Info, außer am Wochenende. Eine Vermüllung auf privaten Flächen werde nur in Ausnahmefällen verfolgt. Der Parkplatz zwischen Weseke und Borken würde vom Landesbetrieb bewirtschaftet, im Ausnahmefall werde dort auch der Bauhof aktiv.

3. Kinderbaumallee in Hovesath

Bei der Kinderbaumallee in Hovesath seien an drei zusammenstehenden Bäumen Vandalismusschäden festgestellt worden. Der Bauhof habe die Schäden durch Ersatz- bzw. Wiedereinpflanzung beseitigt. Mobile Sozialarbeiter seien im Stadtgebiet im Einsatz. Allerdings sei es schwierig, Personen bei der Tat zu erwischen.

4. Fahrradbox an der Weseler Straße

Zu der Thematik werde in einer der nächsten Sitzungen berichtet.

5. Tempo 30 vor dem Bodelschwinghhaus

Eine Tempo 30 Zone könne, wenn nur an der Straße des Hauptzugangs, eingerichtet werden. Das Bodelschwinghhaus habe den Hauptzugang zur Markstiege. Somit sei eine Tempo 30 Zone an der Ahauser Straße nicht von der Erlasslage gedeckt.

gez.
Paul Rottbeck
Ausschussvorsitzender

gez.
Matthias Kaß
Schriftführer